

Johannes J. Frühbauer

Friedensethik im 21. Jahrhundert

Ein Bericht zur deutschsprachigen Literatur

Zusammenfassung

Friedensethik, die sich auf dem Weg von einer wissenschaftlich-akademischen Randstellung ins Zentrum der Sozialethik und politischen Ethik befinden dürfte, bedarf stets der Verständigung über ihre Zielsetzung und ihre Aufgaben. Dies umfasst auch eine Klärung des Friedensbegriffs. Dominiert wird die gegenwärtige Friedensethik vom Diskurs um den gerechten Frieden, an dessen Begrifflichkeit und Aspekte sich weitere Diskurse wie die friedensethischen Bedeutungen und Implikationen von Herrschaft und Macht, von Gewalt oder von Recht anknüpfen lassen. Zu fragen ist auch nach gegenwärtigen Positionen des Pazifismus sowie nach dem Stellenwert und Output der Theologie für friedensethische Reflexionen, Orientierungen und Erörterungen.

Abstract

Peace Ethics is on the way from its former marginal position in social and political ethics to a center position. A permanent process of clarifying its self-conception and task is indispensable. Currently very dominant within peace ethics is the discourse on the Just Peace paradigm. Further discourses, like the request for the peace-ethical importance and implications of regime and power as well as of violence and law, have attached themselves to this task. Furthermore, we need to inquire as to the standing and output of theology for peace-ethical reflections, orientations and debates.

1 Hinführung

Die Friedensethik stand bislang nicht im Mittelpunkt sozialetischer, moraltheologischer oder politisch-philosophischer Aufmerksamkeit und entsprechender Diskurse der zurückliegenden Jahrzehnte. Im Vergleich etwa zur Gerechtigkeits- oder auch zur Menschenrechtsethik führte sie eher ein Schattendasein. Der friedensethische Diskurs wurde wissenschaftlich und publizistisch insbesondere dann bespielt, wenn aktuelle Ereignisse, zumeist im internationalen bzw. außenpolitischen Kontext, und sich abzeichnende friedens-, sicherheits- oder interventionspolitische Tendenzen, Entscheidungen oder Maßnahmen dies auslösten und erforderlich erscheinen ließen. Die Entwicklungen der letzten Jahre, wie diese sich insbesondere in der deutlichen Zunahme der Publikationen

und der Intensivierung des interdisziplinären Diskurses widerspiegeln, legen jedoch nahe, dass sich in der wissenschaftlichen Bedeutung und Beachtung der Friedensethik eine nachhaltige Trendwende abzeichnet. Die Friedensethik galt in der Vergangenheit als eine Art spezielle Disziplin, der sich nur wenige ForscherInnen widmeten. Angesichts der drängenden und vielfältigen Herausforderungen in der Welt von heute scheint ihr nun notwendigerweise eine verstärkte und damit angemessene wissenschaftliche Aufmerksamkeit zuzukommen. Mit anderen Worten: Durch ihren Bedeutungszuwachs vermag sie aus ihrem bisherigen Schattendasein herauszutreten. Denn in kurzer Abfolge sind grundlegende Publikationen aus dem Kontext der Sozialethik und Moraltheologie zum einen, der Politikwissenschaft zum anderen erschienen (und weitere bereits in Sicht), die einen entscheidenden Beitrag dazu leisten, dass sich Themen, Fragestellungen und Problemanzeigen der Friedensethik im wissenschaftlichen Diskurs stärker als bisher etablieren und verstetigen. Durch die damit einhergehende Analyse, Reflexion und normative Orientierungsleistung (vgl. Werkner 2018b) dürfte die Friedensethik – und somit die Friedensthematik als solche – grundsätzlich eine größere gesellschaftliche und politische Aufmerksamkeit und Aufnahme als bisher finden.

Allerdings darf an dieser Stelle nicht der Eindruck entstehen, dass die gegenwärtige Friedensethik an einem Nullpunkt starten würde. Mitnichten. Zu gewichtig ist die bereits geleistete Forschung, wie sie insbesondere in den Schriftenreihen „Theologie und Frieden“, „Beiträge zur Friedensethik“ oder „Studien zur Friedensethik“ dokumentiert werden.¹ Auch die in einer gewissen Regelmäßigkeit erscheinenden Analysen, Kommentare und Reflexionen evangelischer und katholischer SozialethikerInnen und MoraltheologInnen zu den Dokumenten der Friedensverkündigung der christlichen Kirchen können als stetiger und kontinuierlicher Beitrag zur Friedensethik gesehen werden. Wiederkehrend spielen friedensethische Themen seit deren Bestehen auch in der sozialetischen Fachzeitschrift „Amos International“, mitunter als Themenschwerpunkte, eine wichtige Rolle.² Und nicht zuletzt kann auch

1 Siehe hierzu auch die entsprechenden Titelverzeichnisse im Online-Katalog des IThF Hamburg: <www.ithf.de/bibl>, abgerufen 28.08.2018.

2 Siehe insbesondere die Ausgaben „Gerüstet für den Frieden?“ (3/2008), „Was dem Frieden dient“ (2/2012), „Ressourcenkonflikte“ (1/2014), „Terrorismus und Terrorismusbekämpfung“ (2/2018): <<http://www.kommende-dortmund.de/>

das in Deutschland jährlich erscheinende „Friedensgutachten“ in seinen evaluativen und normativen Aussagen als essentieller wissenschaftlicher Beitrag seitens der Politikwissenschaft zur Friedensethik gewertet werden.³ Was man durchaus als Novum bezeichnen könnte, ist das zunehmend interdisziplinäre Zusammenwirken, wie dies durch die Erstellung von Handbüchern und Sammelbänden sowie mit der Durchführung von Konferenzen und Konsultationen in jüngster Zeit praktiziert wurde. Hinzu kommt, gewissermaßen darauf fußend, dass eine – fast schon unübersichtlich werdende – Vielzahl an wissenschaftlichen Beiträgen unter dem „Sammelbegriff“ der Friedensethik subsummiert wird – gleich, ob diese aus der Feder von TheologInnen und EthikerInnen oder von JuristInnen, SoziologInnen, PolitikwissenschaftlerInnen oder PhilosophInnen stammen.

Um diese vermutete Trendwende deutlich werden zu lassen und zu belegen, wendet sich dieser Literaturbericht folgenden, als zentral einzustufenden Themen und Aspekten innerhalb des inzwischen weitgefächerten inhaltlichen Spektrums der Friedensethik zu: Auf die zunächst ernüchternde Analyse zum „Standing“ der *Friedensethik innerhalb der Sozialethik* und der sich daraus ergebenden Postulate (2) sowie auf eine kurze Notiz zu jüngeren *friedensethischen Publikationen* (3) folgen zwei Abschnitte die sich auf einer Metaebene bzw. im Sinne einer Propädeutik mit dem *Selbstverständnis* und der *Aufgabenstellung* der Friedensethik (4) sowie mit dem *Begriff des Friedens* (5) befassen. Daran schließen sich Ausführungen zur friedensethischen Dominanz der *Konzeption des gerechten Friedens* an (6). Mit dieser verbunden ist die Frage nach der Relevanz und den Kriterien der Lehre vom gerechten Krieg, die keineswegs als verabschiedet und als obsolet betrachtet werden kann. Der Stellenwert und die Bedeutung des Friedens in der kirchlichen Verkündigung sowie in der biblischen und theologiegeschichtlichen Tradition wird im Abschnitt zur „*Theologie des Friedens*“ (7) beleuchtet. Den verschiedenen

kommende_dortmund/6-Ver%F6ffentlichungen/71-Amosinternational.htm>, abgerufen 28. 08. 2018.

- 3 Siehe exemplarisch die aktuelle Ausgabe des Friedensgutachtens 2018: „Kriege ohne Ende. Mehr Diplomatie – weniger Rüstungsexporte“; auch als Download online verfügbar: <https://www.friedensgutachten.de/user/pages/02.2018/01.stellungnahme/FGA_2018_Stellungnahme.pdf>. Als weiterer kontinuierlicher politikwissenschaftlicher Beitrag zur Friedensethik kann auch die Zeitschrift „Wissenschaft und Frieden“ betrachtet werden; siehe hierzu <<https://wissenschaft-und-frieden.de>>, abgerufen 28. 08. 2018.

Typen des Pazifismus widmet sich der darauffolgende Abschnitt (8). Eine Darstellung zu „*Gewalt und Gewaltkritik*“ (9) schließt sich an. Überlegungen zu „*Frieden durch Recht*“ (10) bilden eine weitere thematische Fokussierung. *Neuere friedensethische Themen und Diskursfelder* finden eine kurze Betrachtung, bevor ein *Ausblick auf wissenschaftliche Perspektiven* (11) skizziert wird. In der Thematisierung dieser Aspekte findet in erster Linie die Literatur Berücksichtigung, die seit dem Jahr 2000 erschienen ist, mit einer stärkeren Fokussierung auf die zurückliegenden fünf bis acht Jahre.⁴

2 Ein ernüchternder Befund: Sozialethik und Frieden

Der Befund des Sozialethikers Markus Vogt (2015, 17–30) in seinem analytisch-programmatischen Beitrag „Friedensethik als Impuls für sozialethische Grundlagenreflexionen“ im Tagungsband „Christliche Friedensethik vor den Herausforderungen des 21. Jahrhunderts“ herausgegeben von Bock u. a. (2015a) ist zunächst ziemlich ernüchternd: Die Friedensthematik habe in Lehrbüchern und Grundlagendarstellungen der Christlichen Sozialethik bisher keine wesentliche Rolle. Zu einem ähnlichen und über die Sozialethik hinausreichenden Befund kommt die Politikwissenschaftlerin Ines-Jacqueline Werkner (2017, 5, Fn. 2) in ihrer „Einführung“ im „Handbuch Friedensethik“. Vogt zufolge hat die Friedensethik in der Systematik des Fachverständnisses der Sozialethik keine tragende Rolle (vgl. Vogt 2015, 17). Geradezu als Ausnahme hierzu erschien bislang der Beitrag zu „Konfliktüberwindung und Kultur des Friedens“ (vgl. Frühbauer 2005, 163–192) im zweiten Band des von Marianne Heimbach-Steins initiierten und herausgegebenen Lehrbuches zur Christlichen Sozialethik. Das Themenfeld Krieg und Frieden, so Vogt, werde allenfalls von einigen wenigen Spezialisten erforscht und bearbeitet, in der Breite der Sozialethik spiele es ansonsten keine Rolle – was „in eigenartiger Spannung zum zentralen Stellenwert der Friedensethik in der biblischen Botschaft sowie in der politischen Philosophie“ stehe (Vogt 2015, 18).

4 Als Ergänzung zu den vorliegenden Ausführungen lässt sich auf die Übersichtsdarstellung zu den Themen und Fragestellungen und zum wissenschaftlichen Output der Friedensethik des evangelischen Theologen Marco Hofheinz (2017b) verweisen.

Vogt selber sieht wesentliche Ankerpunkte für eine Friedensethik im Kontext der Christlichen Sozialethik in den grundlegenden Texten der Katholischen Soziallehre und nennt *Pacem in terris* (1963) und *Gaudium et spes* (1965) – mit der Vision von der Überwindung der Institution des Krieges zum einen, dem starken Menschenrechtsbezug zum anderen. Hinzuzufügen als weitere kirchliche Verlautbarungen wären noch *Populorum progressio* (1967) sowie *Laudato Si'* (2015). Denn sowohl die Entwicklungsthematik („Entwicklung als neuer Begriff für Frieden“) als auch die Verbindung von ökologischen Herausforderungen mit Gerechtigkeitsfragen haben höchste friedensethische Relevanz.

Friedensethik dürfe nun – so Vogts Forderung – angesichts der weltweiten Herausforderungen der Gegenwart nicht länger ein „Unterthema der politischen Ethik“ bleiben (Vogt 2015, 22). Der enorme politische, gesellschaftliche und nicht zuletzt kirchliche Orientierungsbedarf könne nur befriedigt werden, wenn es die Auseinandersetzung um konzeptionelle Fragen, um eine vertiefte Reflexion und eine breite gesellschaftliche Verständigung gebe (vgl. Vogt 2015, 22). Eine christlich konzipierte Friedensethik ist jedoch nicht nur institutionen- bzw. strukturenethisch ausgerichtet, sondern sie überschreitet die Reichweite der Sozialethik, insofern hat sie eine zutiefst individuell-persönliche Dimension: Die Fähigkeit und Bereitschaft zur Friedensstiftung werde zur „Bewährungsprobe für die Lebenskraft und Universalität des christlichen Glaubens“ (Vogt 2015, 23). Diese individuell-persönliche Dimension kann in das Engagement bei Friedensbewegungen einfließen, als deren wesentliche Merkmale und politische Positionierungen Vogt sieht:

„Widerstand gegen militärischen Nationalismus und Begrenzung nationalstaatlicher Rüstungspolitik; Förderung von Völkerverständigung und zivilgesellschaftlichen Alternativen zu militärisch gestützter Sicherheitspolitik; Forderungen nach einem Ausbau völkerrechtlicher Institutionen der Friedenssicherung und der internationalen Strafgerichtsbarkeit; Konzepte für einen gewaltfreien Widerstand, zivilen Ungehorsams und soziale Verteidigung gegen strukturelle Gewalt; Organisation gesellschaftlicher Friedensdienste zur Förderung sozialer Gerechtigkeit, interkultureller Versöhnung und zum Abbau von Feindbildern“ (Vogt 2015, 24).

Zur individuell-persönlichen Ebene zählen zudem zur erfolgreichen Überwindung von Gewaltbereitschaft und von Gewalthandeln das Ethos der Gewaltlosigkeit sowie die Tugend der Liebe, d. h. Nächsten- und

Feindesliebe, Haltungen, die wesentlich dem christlichen Glauben entspringen (vgl. Vogt 2015, 24 f.).

Schließlich sieht Vogt die Friedensethik zur Weiterentwicklung herausgefordert: Dies umfasse die Grundlagenreflexion und ebenso die Auseinandersetzung mit den biblischen Leitideen und der Programmatik der kirchlichen Zentralkomitee. In diese Weiterentwicklung sind das in den zurückliegenden Jahren etablierte und thematisch ausdifferenzierte Paradigma des „Gerechten Friedens“ ebenso einzubeziehen wie die Analyse und Reflexion von Konflikt- und Machtfragen, die Bedeutung der Menschenrechte als Medium interkultureller Verständigung sowie die prinzipielle Ausrichtung auf Dialog- und Versöhnungsfähigkeit (vgl. Vogt 2015, 26; 30).

3 Nachhaltige Impulse für die Friedensethik der Gegenwart

Systematisch außerordentliches Gewicht und eine nachhaltige Tragweite von rund zwei Jahrzehnten hatte der Band „Friedensethik“ der evangelischen Sozialethiker Wolfgang Huber und Hans-Richard Reuter (1990), der sich grundlegend dem Frieden als Thema der politischen Ethik widmet und sich insbesondere mit den Herausforderungen des Atomzeitalters und den damit verbundenen ethischen Aspekten der Politik der Abschreckung auseinandersetzt. Obwohl 1990 erschienen, spielte die damalige weltpolitische Umbruchsituation in diesem friedensethischen Meilenstein (noch) keine Rolle – zu aktuell und unvorhersehbar waren die Umwälzungen und Veränderungen. Und offenbar nicht absehbar dürften in der Entstehungsphase des Huber-Reuter-Bandes die Herausforderungen der 1990er Jahre mit neuen Konfliktformationen und insbesondere der Diskussion um humanitäre Interventionen (vgl. Münkler/Malowitz 2009; Haspel 2002) gewesen sein. Zu vermerken ist an dieser Stelle, dass Frieden als Thema der politischen Ethik ausgewiesen wurde und neben der Gewaltfrage auch der Hunger in der Welt und die Ausbeutung der Natur als wesentliche Herausforderungen für den Frieden benannt wurden. Als explizite Aufgabe der Friedensethik wurde formuliert: „die historische Orientierung an Modellen friedensethischer Urteilsbildung, die systematische Erarbeitung eines Friedensverständnisses, das den Herausforderungen der Gegenwart gemäß ist, und die exemplarische Entfaltung von ethischen Perspektiven, die im Streit um die Friedensverantwortung in der Gegenwart klärend wirken können“

(Huber/Reuter 1990, 25). Sowohl Huber als auch Reuter haben sich auch nach Erscheinen ihres Grundlagenwerkes immer wieder wissenschaftlich mit friedensethischen Fragen befasst.⁵ Summarisch für die von Reuter (2013) behandelten Themen und Fragestellungen lässt sich auf seinen Band „Recht und Frieden. Beiträge zur politischen Ethik“ hinweisen.

Die etablierten friedensethischen bzw. -theologischen und zum Teil bis heute fortgesetzten Reihen wurden bereits im ersten Abschnitt erwähnt. Von den aktuellen grundlegenderen bzw. umfassenderen Publikationen zur Friedensethik ist an erster Stelle das 2017 erschienene „Handbuch Friedensethik“ (Werkner/Ebeling 2017) zu nennen, ebenso wie das bereits einige Jahre zuvor erschienene „Handbuch Frieden“ (Gießmann/Rinke 2011) oder der bereits erwähnte Tagungsband „Christliche Friedensethik vor den Herausforderungen des 21. Jahrhunderts“ (Bock u. a. 2015a). Auch der unter dem Titel „Frieden. Vom Wert der Koexistenz“ erschienene Sammelband (Sedmak 2016) lässt sich in die Auflistung hier einreihen. Und nicht zuletzt der 2016 begonnene und an der FEST Heidelberg angesiedelte Konsultationsprozess zum „Gerechten Frieden“ wird durch die Aktualität und Bandbreite der behandelten und bisher bzw. in naher Zukunft veröffentlichten Themenbände einen nachhaltigen und weitreichenden friedensethischen Impuls erzeugen.⁶

4 Zum Selbstverständnis und zur Aufgabendefinition der Friedensethik

Da die Friedensethik nicht die einzige wissenschaftliche Disziplin ist, die sich mit der Friedenthematik befasst (vgl. Schneider u. a. 2017), sondern unter anderem verwandte Fächer in der Friedenspädagogik und Friedensforschung vorfindet und sich im Modus, Kontext sowie in der Intention auch gegenüber einer Friedenspolitik abgrenzen muss, ist die grundlegende Klärung des Selbstverständnisses und die Aufgabenbestimmung der Friedensethik erforderlich und infolgedessen wiederkehrend in einschlägigen Beiträgen anzutreffen (vgl. Haspel 2010; Vogt 2013; Werkner 2017). Zusammenleben, Konflikt und Gewalt sowie Gerechtigkeit und

5 Zumeist publiziert in der *Zeitschrift für Evangelische Ethik*.

6 Siehe hierzu: www.konsultationsprozess-gerechter-frieden.de, abgerufen 15.05.2018. Die Publikationsreihe beim Springer VS Verlag wird insgesamt 25 Einzelbände umfassen, von denen bislang neun Bände erschienen sind.

Recht lassen sich hierbei als zentrale Referenzbegriffe ausweisen. Dabei geht es um die Reflexion und Thematisierung folgender Aspekte und Fragestellungen: Wie werden Konflikte ausgetragen – in und zwischen Gesellschaften? Welche Formen der Gewaltausübung als soziale Realität sind anzutreffen? Und wie und von wem werden diese legitimiert bzw. kritisiert? Was ergibt sich daraus für das Zusammenleben der Menschen innerhalb staatlicher Grenzen und darüber hinaus? Wie lässt sich das Verhältnis zwischen Frieden und Gerechtigkeit bestimmen? Und welche Funktion kommt dem (internationalen) Recht für die Sicherung von Frieden zu? Neben der Auseinandersetzung mit diesen grundlegenden Fragen geht es der Friedensethik darum, zum einen Orientierungswissen zu generieren und zu kommunizieren (vgl. Werkner 2017, 2 f.; 2018b), zum anderen hinsichtlich der Ermöglichung von Frieden alternative Handlungsmöglichkeiten zur Gewaltoption aufzuzeigen. Insofern die Reichweite individueller Verantwortung überschritten wird und Strukturen sowie Institutionen auch und gerade im internationalen Kontext Gegenstand von Analyse, Bewertung und Kritik sind, ist Friedensethik stets als Sozial- bzw. als Strukturenethik zu realisieren (vgl. Haspel 2010, 513). Da sich verschiedene Handlungsebenen und Akteurskontexte ausdifferenzieren lassen, ist Friedensethik auf der Makroebene sozialetisch auf Staat und Gesellschaft zu beziehen; auf der Mesoebene ist sie an gesellschaftliche Gruppen und Institutionen adressiert und auf der Mikroebene nimmt sie als personenzentrierte Interaktionsebene das rechte und gute Handeln des Individuums in den Blick (vgl. Werkner 2017, 4).

In ihrer inhaltlichen Bestimmung der Friedensethik hebt die Politikwissenschaftlerin Ines-Jacqueline Werkner zwei Perspektiven hervor: Zum einen verweist sie auf die „Entwicklung normativer Konzepte und Kriterien zur Begrenzung und Beendigung von Kriegen und militärischen Konflikten“ (2017, 2), und somit die Frage des Kriegs- und Gewaltverbots sowie der Zivilisierung des Konfliktaustrags. Zum anderen reflektiert die Friedensethik positive Friedensbedingungen (vgl. 2017, 2; hierzu ausführlich Bonacker/Imbusch 2010, 134–138) – oder anders gesagt, sie fragt danach, inwiefern ökonomische Gerechtigkeit, praktizierte Verantwortung für die Umwelt sowie die Anerkennung anderer Kulturen und Religionen Voraussetzungen und somit Gelingensbedingungen für den Frieden sind. Reflektiert werden Ziele und Mittel eines friedensfördernden Handelns (vgl. Werkner 2017, 2) als auch friedensgenerierender und -sichernder Strukturen und Institutionen. Ferner betont Werkner, dass die Vermittlung der beiden Perspektiven, also „Zusammenbringen

von Kriegs- und Gewaltkritik auf der einen und normativen (positiven) Friedensansprüchen auf der anderen“, insbesondere dann gelingen könne, „wenn Frieden als dynamischer Prozess abnehmender Gewalt und zunehmender Gerechtigkeit verstanden und Friedensethik im Sinne einer Prozessethik“ (2017, 3) konstituiert wird.

Die friedensethischen Diskurse sind maßgeblich durch die Ausdifferenzierung in vier inhaltliche Kategorien bestimmt: Erstens durch *Herrschaft und Herrschaftsverhältnisse*, die ebenso zum Resultat des Friedens führen können, wie sie Auslöser von Konflikten sind. Zweitens geht es in der Kategorie *Recht* um die enge Wechselwirkung zwischen friedensethischen und (völker-)rechtlichen Entwicklungen und um die Bedeutung des Rechts bzw. positiver Rechtsnormen als Mittel friedensfördernden Handelns. Drittens hat sich *Gerechtigkeit*, die eine deutliche Verbindung zur Kategorie des Rechts aufweist, inzwischen zur Leitkategorie der Friedensethik entwickelt – was insbesondere deutlich in der dominierenden Konzeption des gerechten Friedens zum Aufleuchten kommt. Und schließlich ist viertens *Gewalt* zu nennen als dauerhafte Herausforderung hinsichtlich ihrer Einhegung und Wirkung für ein friedliches Zusammenleben (vgl. Werkner 2017, 3 f.). In den unterschiedlichen Kategorien nimmt friedensethisches Denken zudem immer auch historische Bezüge in den Blick (vgl. exemplarisch die entsprechenden Beiträge in Werkner/Ebeling 2017, 191–634). Eine explizit christliche Friedensethik zeichnet sich insbesondere durch ihre biblischen und theologiegeschichtlichen Rekurse sowie durch die Bezugnahme auf einschlägige kirchliche Dokumente aus.

Die vier genannten „Leitkategorien“ werden als wesentliche thematische Aspekte der Friedensethik unter anderem in den nachfolgenden Abschnitten knapp skizziert. Doch zunächst fällt der Blick auf die grundlegende Frage nach dem Begriff des Friedens.

5 Welcher Friedensbegriff taugt für die Friedensethik?

Beiträge zur Friedensethik als solcher, zu friedensethischen Themen und Fragestellungen oder ganz allgemein zur Friedensforschung halten zumeist inne und versuchen den Begriff des Friedens inhaltlich näher zu bestimmen. Dabei wird immer wieder betont, dass es umstritten sei, wie der Friedensbegriff materiell zu fassen ist (vgl. Werkner 2018a, 11). Seit den Anfängen der Friedens- und Konfliktforschung, so Bonacker

und Imbusch (2010, 126) werde über den sachlichen und normativen Gehalt des Friedensbegriffs diskutiert und doch bleibe es unklar, ob es „im heterogenen Forschungsfeld Friedens- und Konfliktforschung überhaupt einen einheitlichen Friedensbegriff geben kann oder soll“ (Ide 2017, 11). Dass es gar zum Wesen des Friedens gehört – so Georg Picht (1971, 25) –, dass er nicht definiert werden könne, ist doch stark zu bezweifeln. In gleicher Weise erscheint jene Auffassung fragwürdig, die den ungeklärten Friedensbegriff nicht als Manko sieht, sondern als Ausdruck einer lebendigen und offenen Debatte kennzeichnet (vgl. Bonacker/Imbusch 2010, 130). Der Realität am nächsten dürfte die Einschätzung kommen, dass der Begriff des Friedens eine Einfachheit vortäusche, die er so nicht einzulösen vermag (vgl. Czempiel 1998, 28 f.). Ganz auf eine inhaltliche Bestimmung des Friedensbegriffs zu verzichten und ihn letztlich leer zu lassen, dürfte mitnichten eine tragfähige Option sein.

Die elementare Bestimmung, dass Frieden mehr ist als kein Krieg, als Nicht-Krieg trägt nicht viel aus (vgl. Werkner 2018a, 11) – selbst wenn die längste Zeit in der Geschichte Krieg und Frieden oppositionell als sich wechselseitig ausschließende Zustände betrachtet wurden. Offenkundig ist in jedem Fall das Festhalten an der weit verbreiteten Unterscheidung zwischen negativem und positivem Frieden (vgl. Werkner 2018a, 12). Als Negation von Gewalt wird – im Anschluss an Johan Galtung als einem der Pioniere der Friedens- und Konfliktforschung – als primäre Friedensaufgabe die Verhinderung von Gewalt sowie die Eindämmung bewaffneter Konflikte gesehen. „Als Abwesenheit struktureller Gewalt drückt der positive Frieden einen Zustand aus, in dem die Verwirklichung des Menschen ohne Repression und Ausbeutung möglich wird. Dabei steht der positive Frieden insbesondere für soziale Gerechtigkeit“ (Werkner 2018a, 13).

Einerseits ist in diesem Zusammenhang kritisch anzumerken, dass der negative Friedensbegriff, die „herrschaftlichen und sozialen Dimensionen des Friedens“ ausblendet und dazu beiträgt, „ungerechte Verhältnisse auf der Suche nach Frieden zu zementieren“ (Werkner 2018a, 15). Andererseits ist die qualitative Abwertung des negativen Friedens insofern in Frage zu stellen, als dass bereits die Abwesenheit kollektiver Gewaltanwendung als ein hohes Gut zu sehen und in ihrer Bedeutung nicht zu überschätzen ist (vgl. Werkner 2018a, 16; Huber/Reuter 1990, 22).

Es gibt auch gewichtige Einwände gegen den positiven Friedensbegriff: So könne dessen Konzept missbräuchlich Gewalt legitimieren. Denn wird Gerechtigkeit als wesentlicher Bestandteil des Friedensbegriffs

verstanden, so wird es zum Problem, wenn Gewaltfreiheit und Gerechtigkeit in Widerspruch zueinander geraten können, insofern Gewalt zu (Wieder-)Herstellung von Gerechtigkeit in Anspruch genommen wird (vgl. Werkner 2018a, 16).

Lässt sich Frieden nun kompakt auf den Begriff bringen oder nicht? Im Kontext des Politischen, das heißt, wenn man von einem theologisch geprägten oder eschatologischen Friedensbegriff absieht, dann zeichnet sich der Begriff des Friedens im Anschluss an Georg Picht (1975) durch die elementaren Bestimmungsmerkmale Schutz vor Gewalt, Schutz vor Not sowie Schutz der Freiheit aus (vgl. Werkner 2018a, 18). Die Aufgabe der Friedensethik ist es, nicht nur auf vorhandene Bestimmungsmerkmale des Friedensbegriffs zu rekurrieren, sondern angesichts der sich stets verändernden Weltlage und gesellschaftlichen Herausforderungen ein Update der sachlich-normativen Wesensbestimmungen des Friedens und seiner unterschiedlichen Dimensionen (vgl. Senghaas/Senghaas-Knobloch 2017) vorzunehmen. Die Negation der Gewalt dürfte hierbei ein fortdauerndes wesentliches Merkmal von Frieden sein (vgl. Galtung 1975, 32).

6 Zur Konzeption des gerechten Friedens

Unübersehbar dominierend sind im friedensethischen Diskurs die Beiträge zum gerechten Frieden, der als Leitbild, Leitbegriff, Paradigma, Konzeption oder Theorie entworfen und thematisiert wird (exemplarisch vgl. Hoppe 2000; Raiser/Schmittthener 2013; Schockenhoff 2015; Strub 2010; Strub/Grotefeld 2007; Werkner 2018a). Wenngleich schon seit geraumer Zeit von zentraler Bedeutung für die Friedensethik, so hat vor allem der an der FEST e. V. Heidelberg angesiedelte Konsultationsprozess zum gerechten Frieden (2015–2018) die Thematik wissenschaftlich und insbesondere auch publizistisch bedeutend voran gebracht.⁷ Ausgelöst wurde der Paradigmenwechsel hin zum gerechten Frieden insbesondere durch kirchliche Verlautbarungen und Dokumente: „Gerechtigkeit schafft Frieden“ (DBK 1983), „Gerechter Frieden“ (DBK 2000) und „Aus Gottes Frieden leben – für gerechten Frieden sorgen“ (EKD 2007).

7 Siehe hierzu die Hinweise unter Anmerkung 1.

Mit dem Leitbild des gerechten Friedens wurde gezielt ein Kontrapunkt zur Lehre vom gerechten Krieg gesetzt, die über Jahrhunderte prägend war und in den 1990er Jahren aufgrund der damaligen Konflikte und Kriege – in erster Linie ist an die Intervention in den Irak (1991) und die verschiedenen Gewaltkonflikte auf dem Balkan (ab 1995) zu denken – eine starke Wiederbeachtung fand (vgl. Concilium 2001; Kreis 2006; Werkner/Liedhegener 2009). Mit Blick auf Legitimation und Limitation des Rechtfertigungsansatzes ist eine substanzielle Nähe zwischen der Lehre vom gerechten Krieg, dessen Kriterien keineswegs als obsolet gelten, und Konzeption und Praxis der humanitären Intervention nicht von der Hand zu weisen (vgl. Hinsch/Janssen 2006; Münkler/Malowitz 2009). Inzwischen wurde die Konzeption der humanitären Intervention abgelöst durch die Konzeption der Schutzverantwortung (*responsibility to protect*) (vgl. Hoppe 2012; Sturm 2015; Werkner/Rademacher 2013). Das Konzept der Schutzverantwortung bedeutet „trotz bleibender Unklarheiten und der Gefahr des Scheiterns einen wichtigen konzeptionellen Fortschritt“ (Hofheinz 2017b, 267 f.): Denn „mit ihm wird eine Verhältnisbestimmung von einzelstaatlicher Souveränität und Schutzverpflichtung der Staatengemeinschaft anhand des Grundsatzes vorgenommen, wonach das Interventionsverbot in einzelstaatliche Souveränität in dem Maße an Durchschlagskraft verliert, in dem der Einzelstaat seine Schutzpflicht massiv verletzt.“ (Hofheinz 2017b, 267 f.)

Was wird konkret und wesentlich unter dem gerechten Frieden verstanden? Zentral ist die Akzentuierung der Gerechtigkeit in ihrer Bedeutung für den Frieden. Folgt man dem evangelischen Theologen Jean-Daniel Strub, der sich unter anderem in einer grundlegenden, systematischen und kritisch-interpretativen Studie mit dem „Leitbegriff“ des gerechten Friedens befasst (vgl. Strub 2010), so lassen sich hierbei drei Verhältnisbestimmungen zwischen Frieden und Gerechtigkeit konzipieren: In *begrifflich-inhaltlicher* Sicht stellt erstens die Verwirklichung von Gerechtigkeit eine Implikation des Friedens dar und Gerechtigkeit wird zu einem Bestandteil des Friedens; in *normativer* Perspektive fungiert demgegenüber zweitens Gerechtigkeit als konstitutive Komponente der Friedensbedingungen; und drittens lässt sich Gerechtigkeit *instrumentell* als Möglichkeitsbedingung und als Beständigkeitsgarant eines gerechten Friedens verstehen (vgl. Strub 2010, 44–46; Werkner 2018a, 22 f.).

Sosehr das Leitbild oder die Konzeption des gerechten Friedens semantisch-terminologisch und normativ attraktiv sein mag und als

ökumenischer Grundkonsens gesehen werden kann – nicht zuletzt, weil Kerngehalte des christlich-theologischen Friedensdenkens kompakt formuliert sind und motivationale Impulse für ein aktives Friedenshandeln in der Welt bietet (vgl. Strub 2010, 240; 246) –, es bleiben klärungsbedürftige Fragen nach den inhaltlichen Bestimmungsmerkmalen, den normativen Legitimitätsbedingungen oder den empirischen Erfolgsvoraussetzungen. Gefragt wird, ob nicht die mit dem Begriff des gerechten Friedens verbundenen Ansätze diesen zu weit fassen mit der Konsequenz, dass er inhaltlich überfrachtet wird und sowohl in politischer wie auch in wissenschaftlicher Hinsicht seine Nützlichkeit – sei es zur Analyse realpolitischer Situationen, sei es zur Begründung bzw. Evaluation politischer Handlungsoptionen – verliert (vgl. Strub 2010, 239). Zudem ist zu fragen, ob der Anspruch, der mit dem Konzept des gerechten Friedens verbunden wird, nämlich im Kontext der internationalen Beziehungen eine umfassende normative Orientierung zu bieten, angesichts der Klärungsanzeigen überhaupt einlösbar ist (vgl. Strub 2010, 240). Gerade hinsichtlich der postulierten Interdependenz von Frieden und Gerechtigkeit bleibt vor allem zu klären, ob „die Abgrenzung zwischen empirischen Bedingungen eines nachhaltigen Friedens und normativen Bedingungen einer (Welt-)Gemeinschaft in der Gerechtigkeit im umfassenden Sinn verwirklicht ist“ (Strub 2010, 240).

7 Friedensethik und christliche Theologie

Wenngleich der Stellenwert des Friedens in der kirchlichen Verkündigung als auch in der biblischen und theologiegeschichtlichen Tradition des Christentums unbestritten sein dürfte, so scheint eine aktuelle systematisch-grundlegende Darstellung einer „Theologie des Friedens“, zumal in interreligiöser Perspektive, ein Desiderat zu sein. Dominierend scheinen hermeneutisch-interpretative Erläuterungen zu den verlautbarten „Friedensschriften“ der Kirchen und der Versuch ihrer Fortführung und wissenschaftlichen Weiterentwicklung zu sein sowie, wie bereits dargestellt, die differenzierende Ausgestaltung der Konzeption eines gerechten Friedens. Modellhaft angelegt ist ein Aufriss zu einer solchen Grundlegung im „Handbuch Friedensethik“ (Werkner/Ebeling 2017) im dort publizierten Beitrag „Frieden in den verschiedenen Wissenschaftsdisziplinen“ findet sich ein Abschnitt zu „Frieden in der christlichen Theologie“ (Schneider u. a. 2017, 59–61). Ansatzweise zeigt sich

eine solche Konzeption auch in Eberhard Schockenhoffs Beitrag mit dem programmatischen Titel „Welche Impulse kann Theologie der Friedensethik geben?“ (2015, 47–70).⁸ Gewiss, nicht wenige Beiträge zur Konzeption des gerechten Friedens, die aus einer christlich-ethischen Perspektive formuliert sind, nehmen expliziten Bezug auf biblische und theologiegeschichtliche Kernaussagen (vgl. Schockenhoff 2015, 54–57). So sind als biblische Ausgangspunkte nicht nur für die Konzeption des gerechten Friedens, sondern auch für eine solche angedachte „Theologie des Friedens“ der alttestamentliche, umfassende und ganzheitliche Schalom-Begriff und die Erwartung eines messianischen völkerumspannenden Friedensreiches zu sehen ebenso wie die neutestamentliche Bergpredigt Jesu als „Magna Charta einer gewaltfreien Friedensbotschaft“, die jene bereits im Alten Testament grundgelegte Verbindung von Frieden und Gerechtigkeit in neuer Weise darlegt (vgl. Schneider u. a. 2017). Das radikal gewaltfreie neutestamentliche Friedensethos bleibt bis in die Gegenwart eine orientierungsgebende und zugleich provozierende Grundüberzeugung, die bereits früh ihre moralische und politisch-soziale Wirkung als christlich-ethische Grundhaltung entfaltet hat, „die in ihrem Verständnis keinen Raum für Gewalt, Unterdrückung und Krieg lässt“ (Schneider u. a. 2017, 60).

8 Begriff und Typologie des Pazifismus

Was sich im Allgemeinen für die Friedensethik sagen lässt, wird im Besonderen an der Idee und am Begriff des Pazifismus sichtbar: nämlich eine deutlich zunehmende Präsenz im friedensethischen Diskurs durch jüngere eigenständige Publikationen oder Beiträge in Handbüchern und Sammelbänden (vgl. Brücher 2017; Grotefeld 2007; Hofheinz 2017a; Hofheinz/van Oorschot 2016; Kollmann 2002; Lienemann 2007; Müller 2007; Müller 2017; Bleisch/Strub 2006). Dabei gilt der Begriff des Pazifismus als umstritten und wird kontrovers diskutiert. Denn ‚Pazifismus‘

8 Für Herbst 2018 ist eine Monographie von Eberhard Schockenhoff angekündigt, die voraussichtlich den Titel „*Kein Ende der Gewalt? Friedensethik für eine globalisierte Welt*“ tragen wird und sich u. a. mit Fragestellungen und Aspekten wie Gestaltwandel des Krieges, Lehre vom gerechten Krieg, gerechter Friede mit ausführlicher Berücksichtigung eines biblischen Friedensethos und systematische Entfaltung einer Friedensethik auseinandersetzen wird.

wird einerseits als positiv besetzte Selbstbezeichnung, andererseits als abwertend, polemisch akzentuierte Fremdbezeichnung verwendet; der Terminus selbst ist „ein Kind des 20. Jahrhunderts“ (Lienemann 2007, 76), denn erst seit 1901 fand dieser eine zunehmende Verbreitung (vgl. Hofheinz 2017a, 414). Die Ursprünge des Pazifismus reichen zurück bis zu den Anfängen des Christentums. So sieht die christlich-theologische Tradition die Idee des Pazifismus im jesuanischen Ethos der Gewaltlosigkeit und Feindesliebe verankert (vgl. Hofheinz 2017a, 413). Insbesondere die Bergpredigt Jesu wird als ursprünglicher Ort eines radikalen Pazifismus ausgewiesen: Denn hier (Mt 5,9) werden die Friedensstifter (*pacifici*) seligepriesen und überdies wird die Nächstenliebe hin zur Feindesliebe erweitert (Mt 5,44; vgl. Hofheinz 2017a, 413; 417 f.). Mitunter wird betont, dass ein aktives Eintreten für den Frieden und nicht eine bloße Friedensgesinnung gefordert sei (vgl. Kollmann 2002, 87; Hofheinz 2016, 11). Nicht zuletzt in der Tradition der Friedenskirchen hat dieses jesuanische Ethos des Gewaltverzichts und der Gewaltlosigkeit in Gestalt einer friedfertigen kommunitären Lebensweise seinen Niederschlag gefunden (vgl. Hofheinz 2017a, 416 f.; 418; 428; Enns 2003). Als gemeinsamer Grundzug des pazifistischen Denkens kann allenfalls die Ablehnung von Gewalt und von Angriffskriegen gesehen werden. Wohlgemerkt: ein schmaler Grat der Gemeinsamkeit. Denn wie die unterschiedlichen Konzeptionen des Pazifismus zeigen, gibt es hier zum Teil sehr weit auseinanderliegende Positionen. Als typologische Unterscheidungen im Diskursfeld des Pazifismus begegnen folgenden Auffassungen: Erstens gilt als radikaler Pazifismus die grundsätzliche „Ablehnung jeglicher Beteiligung an kriegerischer Gewaltausübung unabhängig von der politischen Situation“; synonyme Bezeichnungen sind hier: prinzipieller, kategorischer oder absoluter Pazifismus (Hofheinz 2017a, 413). Insofern der radikale Pazifismus eine starke Nähe zur Charakterisierung der Gesinnungsethik bei Max Weber aufweist, ist zuweilen vom Gesinnungspazifismus die Rede (vgl. Hofheinz 2017a, 414). Diesem lässt sich zweitens der Verantwortungspazifismus gegenüberstellen. Bei diesem sind „die rechtlichen Voraussetzungen, Grundlagen und Anforderungen bezüglich jedes Einsatzes militärischer Gewaltmittel von entscheidender Bedeutung für jede ethische und rechtliche Urteilsbildung“; dabei geht es nicht um eine unterschiedslose kategorische Kritik aller Gewalt, sondern, „wie es dem religiösen und sittlichen Pazifismus eigentümlich war und ist, [...] um die Prüfung jedes legitimen Gewaltgebrauches im Bezug auf das Recht, also um

das Verhältnis von Macht, Recht und Gewalt“ (Lienemann 2007, 94). Wer einen Verantwortungspazifismus vertrete, der stellt „die Frage nach dem notwendigen Analogon der innerstaatlichen Polizeifunktionen im Bereich der internationalen Rechtsordnung und Politik“ (Lienemann 2007, 96). Drittens steht dem Verantwortungspazifismus wiederum der Rechtspazifismus konzeptionell nahe: Wurzelnd in der bürgerlichen Friedensbewegung des 19. Jahrhunderts ist dieser „als Lehre und politische Bewegung“ durch das Bestreben charakterisiert, „mit Hilfe effektiver Methoden die Gewalt der Herrschaft des Rechts zu unterwerfen“; vor Augen steht „[d]as hohe Ziel eines den Krieg als Institution überwindenden globalen Rechtsfriedens“ (Brücher 2017, 433). Den verschiedenen Varianten des Rechtspazifismus ist gemeinsam, dass sie nicht auf rechtserhaltende bzw. rechtsdurchsetzende Gewalt verzichten können (vgl. Brücher 2017, 435). Weitere typisierend-differenzierende Bezeichnungen, die im Diskurs anzutreffen sind, lauten: organisatorischer Pazifismus, kategorischer bzw. konditionaler Pazifismus, Pazifizismus (vgl. Hofheinz 2017a, 414 f.) oder pragmatischer Pazifismus (vgl. Müller 2007; 2017). Ergänzend lässt sich auf eine weitere differenzierende Typisierung hinweisen, die von Wolfgang Lienemann (2007, 77–80) vorgenommen wird: Er unterscheidet hinsichtlich Typus und Träger explizit zwischen religiösem, moralisch-weltanschaulichem, anarcho-syndikalistischem und politisch-wissenschaftlichem (,organisatorischem‘) Pazifismus. Die Auseinandersetzung mit dem Pazifismus erschöpft sich keineswegs in konzeptionellen Entwürfen, sondern wird auch durch die wissenschaftliche Erkundung und durch das Porträtieren von biographisch geprägten pazifistischen Modellen von Einzelpersonlichkeiten umgesetzt (vgl. Hofheinz/van Oorschot 2016).

9 Gewalt und Gewaltkritik in friedensethischer Perspektive

Die Ablehnung von Gewalt und Gewaltkritik sind, wie dargelegt, grundlegend für pazifistische Positionen. Wie vielseitig jedoch Verständnis und Begriff der Gewalt sind, wird in der intensiven und kontroversen Debatte um den Gewaltbegriff deutlich, die seit mehreren Jahrzehnten eine ganze Reihe an Disziplinen beschäftigt, allen voran die politische Soziologie sowie andere Sozialwissenschaften – und dennoch gilt die Diskussionslage als offen (vgl. Endreß/Rampp 2017, 163 f.). Eine Herausforderung an sich ist bereits der vielschichtige

und ambivalente Gewaltbegriff, der offenkundig schwer zu fassen ist. Allein die Vielzahl grundlegender Publikationen zum Begriff, Thema oder Phänomen der Gewalt kann hier als Fingerzeig gewertet werden (vgl. exemplarisch: Imbusch 2002; Heitmeyer/Schröttle 2006; Liebsch/Mensink 2003; Meßelken 2018; Nunner-Winkler 2004; Schroer 2000; Staudigl 2015). Gewalt wird als vielgesichtiges und mehrdimensionales Phänomen erfasst (vgl. Staudigl 2014). Dies schlägt sich entsprechend im Versuch nieder, Gewalt auf den Begriff zu bringen: Um den vielseitigen Erscheinungsformen von Gewalt gerecht zu werden, wird zwischen körperlicher, struktureller, kultureller und symbolischer Gewalt unterschieden (vgl. Endreß 2014; Endreß/Rampp 2017, 169; Galtung 1975; Stümke 2013, 132). Wenngleich die Schädigung des menschlichen Lebens als phänomenaler Begriffskern gewertet wird, so gilt ein auf das Konzept der körperlichen Gewalt zentrierter Gewaltbegriff als zu eng (vgl. Endreß/Rampp 2017, 168). Eine ethische Kritik der Gewalt lässt sich auf alle begrifflichen Dimensionen und Bedeutungsgehalte der Gewalt beziehen.

In die Ausdifferenzierungen des Gewaltbegriffs fließt auch die Unterscheidung zwischen einerseits *potestas*, die für die Ordnung des Zusammenlebens der Menschen steht und darin ihre Legitimität findet und andererseits *violentia*, die der Ordnung entgegensteht und den Einzelnen verletzt und das Gemeinwesen zerstört (vgl. Brock/Geis 2016, 215; Endreß/Rampp 2017, 169). Insbesondere der strukturelle Gewaltbegriff wird für komplexe Gesellschaftskonstellationen als unverzichtbar betrachtet (vgl. Endreß/Rampp 2017, 167). Zur Reflexion des Gewaltbegriffs gehört auch die Doppelperspektive von Gewaltausübung zum einen und Gewalterleiden zum anderen ebenso wie die Differenzierung zwischen physischer und psychischer Gewalt. Die Ausdifferenzierung des Gewaltbegriffs ermöglicht es, komplexere Gewaltkonstellationen analytisch in den Blick zu nehmen. (Vgl. Endreß/Rampp 2017, 168 f.) Unerfüllt blieb als eine der Hoffnungen der Moderne die Überwindung von Gewalt als Form des Umgangs und Konfliktaustrags zwischen Menschen. Dies ruft die Feststellung von Gewalt als anthropologisches Grundphänomen in Erinnerung und wirft die Frage nach ihrer Unbeherrschbarkeit auf (vgl. Sofsky 1996; Stümke 2013, 127). Die Ambivalenz von Gewalt spiegelt sich insbesondere darin wider, dass sie soziale Ordnungen herstellen oder zerstören kann, ebenso wie sie das Leben des Menschen gefährden, vernichten oder retten kann (vgl. Endreß/Rampp 2017, 164). Infolgedessen spricht man von einer negativen und positiven Bewertung von Gewalt

(vgl. Stümke 2013, 123). Die friedensethische Relevanz des Gewaltbegriffs kommt nicht zuletzt dadurch zum Tragen, dass „die Bewältigung und Einhegung des Ausübens von Gewalt wie des Erlebens und Erleidens von Gewalt dauerhafte Herausforderungen jeder Herstellung friedlicher Verhältnisse menschlichen Zusammenlebens bleiben“ (Andreß/Rampp 2017, 164). Besondere Bedeutung kommt der friedensethischen Auseinandersetzung mit dem Gewaltbegriff für die Frage der Rechtfertigung militärischer Gewalteinsätze zu, für den Diskurs zu Terrorismus und Terrorismusbekämpfung sowie für die brisante wie komplexe Frage nach dem Zusammenhang von Religion und Gewalt als auch der Bedeutung von Religion(en) in Konflikten (vgl. Enns/Weiße 2016; Gabriel u. a. 2010; Hasenclever 2015; Kippenberg, 2008; Tück 2015a; 2015b; Schieder 2014; Weingardt 2007; 2011; 2016). Und nicht zuletzt weist die Gewaltthematik auch einen engen Bezug zum Themenfeld „Frieden durch Recht“ auf, insofern erstens die Geschichte der Moderne eine fortschreitende Verrechtlichung des Gewaltgebrauchs aufzeigt und zweitens eine wirkungsvolle Rechtsdurchsetzung auf Gewalteinsatz angewiesen sein kann und das Gewaltmonopol des Staates ins Spiel bringt. Einen weiteren Aspekt der Gewaltthematik bringt eine theologische Perspektive auf die bereits biblisch belegte Gewaltfähigkeit des Menschen und entsprechende Deutungsmuster als „Gewalt des Bösen“ ein (vgl. Stümke 2013, 133 f.; Delgado 2015).

10 Frieden durch Recht

Wie dies bereits in der Konzeption des Rechtspazifismus erkennbar ist, gilt auch die Kategorie des Rechts als zentral für die Friedensethik (Jäger 2018a, 1). Dies findet nicht zuletzt seinen Ausdruck darin, dass es ein eigenes Diskursfeld gibt, das zumeist mit „*Frieden durch Recht*“ überschrieben ist und als Titel(element) immer wieder bei Publikationen entsprechend auftaucht (vgl. Becker u. a. 2010; Lutz-Bachmann/Bohman 1996; Richter 2016; Justenhoven 2015). *Friedensordnung als Rechtsordnung* zu postulieren, wird als wesentlich für das Konzept des gerechten Friedens betrachtet (vgl. Jäger 2018b, 11).⁹

9 Vgl. dazu auch das 3. Kapitel „Gerechter Frieden durch Recht“ in der EKD-Denkschrift „Aus Gottes Frieden leben – für gerechten Frieden sorgen“ (2007, 57–79).

Im Laufe der Jahrhunderte hat sich zur Regelung des Gewalthandelns und der Kriegsführung in den zwischenstaatlichen Beziehungen ein eigenständiger Korpus an Rechtsnormen entwickelt (vgl. Jäger 2018a, 2; Oeter 2017, 140). Für die Etablierung und dauerhafte Sicherung des Friedens kommt dem internationalen Recht bzw. dem Völkerrecht eine grundlegende Bedeutung zu. „Die Regelungen des Friedenssicherungsrechts der UN-Charta wie des humanitären Völkerrechts nehmen Grundimpulse der Friedensethik auf und verarbeiten sie in einem eigenen System positiver Rechtsnormen“ (Oeter 2017, 139; 147). Der Völkerrechtler Stefan Oeter (2017, 139; 147 f.) konstatiert, dass die Staatengemeinschaft seit 1945 eine rasante normative Entwicklung durchlaufen habe. Es gehe nunmehr weniger um die weitere normative Entwicklung, sondern vielmehr um die „institutionell gestützte Umsetzung“ der international etablierten Normen. Frieden und Recht sind unverkennbar Begriffe unterschiedlicher Natur und stehen mitunter in einem Spannungsverhältnis; Recht lässt sich als Instrument oder Methode (oder als Weg) verstehen, um das Ziel bzw. Gut des Friedens zu erreichen (vgl. Bogner 2017, 678). Nicht zuletzt aufgrund der starken Bezugnahme auf Gerechtigkeit kann auch die Berücksichtigung der Dimension des Rechts in friedensethischer Perspektive nicht außer Acht gelassen werden (vgl. Haspel 2010, 514).

Heinz-Gerhard Justenhoven vertritt die These, „dass die katholische Kirche seit dem Ende des 19. Jahrhunderts eine Friedensethik entwickelt, in deren Zentrum die Überwindung des Krieges durch eine internationale Rechtsordnung steht. Politischer Friede zwischen den Völkern und Staaten soll aus der Verwirklichung einer effektiven internationalen Rechtsordnung mit den erforderlichen internationalen Institutionen hervorgehen“ (2015, 113). Über die Vereinten Nationen wurde in den 1990er Jahren die Etablierung der Internationalen Gerichtsbarkeit initiiert – wohlgermerkt mit der Frage im Hintergrund nach deren Akzeptanz durch die Staaten (vgl. Justenhoven 2015, 127 f.). Mit Nachdruck betont diesbezüglich Justenhoven (2015, 113), dass Weltautorität und Weltgerichtshof zu den am konsequentesten ignorierten Diskussionsbeiträgen der offiziellen katholischen kirchlichen Friedenslehre gehören. Die Formel „Frieden durch Recht“ wird als „Schlüssel zu einer langfristigen Überwindung des Krieges durch eine stabile und durchsetzungsfähige Weltrechtsordnung“ gesehen (Bock u. a. 2015b, 14).

11 Die friedensethische Relevanz von Herrschaft

Bemerkenswerterweise werden der Herrschafts- und der Machtbegriff eher selten eingespielt, wenn es um friedensethische Analysen oder Konzeptionen geht. Wie dargelegt ist gegenwärtig insbesondere die Theorie des gerechten Friedens dominierend in der friedensethischen Auseinandersetzung – und dort kommt die Frage nach Herrschaft und Macht allenfalls durch Konkretisierungen der Gerechtigkeit in den Blick. Für eine Friedensethik ist es jedoch unverzichtbar, die mit Herrschaftsverhältnissen verbundenen sozialen Ungleichheiten und die Konflikte, die daraus hervorgehen, kritisch zu analysieren und zu erörtern. Unübersehbar haben diese Auswirkungen auf den inneren und äußeren Frieden (vgl. Imbusch 2017, 127). Für den Politikwissenschaftler und Soziologen Peter Imbusch ergibt sich die zentrale friedensethische Bedeutung von Herrschaft „aus den mit Herrschaft verbundenen Legitimationen sozialer Ungleichheiten sowie den konfliktiven Forderungen nach stärkerer Gleichheit und sozialer Gerechtigkeit“ (2017, 128). Frieden lässt sich sowohl als Resultat geregelter Herrschaft identifizieren, als auch als Resultat der Abschaffung bzw. der weitgehenden Demokratisierung von Herrschaft. Über die konfliktgenerierende Dimension von Herrschaft kommt schnell auch der Bezug zu Gewalt ins Spiel. Ebenso gehören Macht, Autorität und Zwang in das friedensethische Reflexionsfeld von Herrschaft. (Vgl. Imbusch 2017, 128)

12 Neuere Themen der Friedensethik und Ausblick

Die mehr oder weniger umfangreichen Skizzen zu zentralen Themen der Friedensethik sollen zumindest in der Form von knappen Hinweisen auf neuere Themen und Fragestellungen der Friedensethik ergänzt werden. Hierzu ist vor allem das Themenfeld Cyberwar zu nennen (vgl. exemplarisch: Neuneck 2017). Zudem gibt es zur Problematik des Drohnenkrieges, der bewaffneten Drohnen und der damit verbundenen Praxis des *targeted killing* bereits wichtige Beiträge im friedensethischen Kontext (vgl. Koch 2015; Heinz 2015). Zu den neueren und vor allem auch zukünftig bleibenden Fragestellungen zählt ebenso eine Ethik der Terrorismusbekämpfung (vgl. Klöcker 2009; 2017).

Als weitere friedensethische Einzelthemen oder auch Themenfelder, die hier keine Berücksichtigung finden konnten, sind zu nennen: Militäretik¹⁰, Migration im Kontext von Krieg und Frieden, automatisierte Waffentechnologien, Wiederkehr der atomaren Aufrüstung und Abschreckung, Klima und Krieg, Privatisierung des Krieges, „just policing“ oder auch „transitional justice“.

Gemessen an den Themen und Fragestellungen, die für eine Friedensethik im 21. Jahrhundert Relevanz besitzen, konnten in den vorangehenden Abschnitten nur einige der Schwerpunktthemen in berichtender Form, knapp und exemplarisch, zur Darstellung kommen. Zu facettenreich, zu vielseitig, ja auch zu umfassend und komplex sind die friedensethischen Themen und Fragestellungen inzwischen geworden, als dass sie sich allesamt kompakt und komplett erfassen ließen. Auch konnte nicht allen Autorinnen und Autoren, die auf ihre Weise zum friedensethischen Diskurs in den letzten Jahren beigetragen haben, die verdiente Referenz erwiesen werden.

Mit einer gewissen Genugtuung kann konstatiert werden, dass die Friedensethik im wissenschaftlichen und interdisziplinären Diskurs substanziell und sichtbar angekommen ist. Das heißt jedoch nicht, dass keine Desiderate zu vermerken sind.

Thematisch weiterzuführen, weiterzudenken und zu vertiefen sind etwa Zusammenhänge von Macht und Frieden, von Religion und Gewalt, das Verhältnis von Wirtschaft und Frieden, zumal in einer Zeit, in der nahezu täglich in den Medien von Handelskriegen die Rede ist, oder von Sicherheit und Freiheit, die rechtsbasierte wirkliche Durchsetzung einer internationalen Friedensordnung, die Wechselbeziehung von Gerechtigkeit und Freiheit oder die waffentechnologischen und rüstungspolitischen Herausforderungen. Was bereits an Interdisziplinarität besteht, sollte fortgeführt und intensiviert werden – nicht zuletzt auch in Richtung Internationalisierung und Interreligiösität. Bereits bestehende Ansätze zu einer ökumenischen Friedensethik im Christentum wären weiterzuentwickeln und zu vertiefen (vgl. Enns 2012; Raiser 2015)

Institutionell wäre es angezeigt, der Friedensethik innerhalb der Sozialethik größere Bedeutung zukommen zu lassen, denn ihre Fragestellungen sind fundamental (und eben nicht marginal) für das sozialetische

10 Siehe hierzu und zur Vielzahl der Einzelthemen vor allem das online-Journal: www.ethikundmilitär.de, abgerufen 28.08.2018.

Thementableau; überdies wäre es wünschenswert, wenn die Friedensethik sich universitär über (Stiftungs-)Professuren oder – neben dem Institut für Theologie und Frieden (IThF) in Hamburg – mit weiteren Instituten verankern und dauerhaft etablieren ließe. Möglicherweise ergibt sich in naher Zukunft beispielweise die Perspektive zu einem Masterstudiengang „Friedensethik“ – damit könnten sich auch insgesamt stärkere institutionelle Verankerungen der Friedensethik ergeben und die bereits mehr als umfangreiche Literatur zur Friedensethik könnte in Studium und Lehre und in weiteren konkreten Forschungsprojekten fruchtbar gemacht werden.

Literatur

- Becker, Peter; Braun, Reiner; Dieseroth, Dieter (Hg.)** (2010): *Frieden durch Recht?* Berlin: Berliner Wissenschaftsverlag BWV.
- Bleisch, Barbara; Strub, Jean-Daniel** (2006): *Pazifismus. Ideengeschichte, Theorie und Praxis.* Bern: Haupt.
- Bock, Veronika; Frühbauer Johannes J.; Küppers, Arnd; Sturm, Cornelius (Hg.)** (2015a): *Christliche Friedensethik vor den Herausforderungen des 21. Jahrhunderts.* Münster: Aschendorff.
- Bock, Veronika; Frühbauer Johannes J.; Küppers, Arnd; Sturm, Cornelius** (2015b): „... das wichtigste Thema auf Erden“. *Christliche Friedensethik vor den Herausforderungen des 21. Jahrhunderts.* In: Dieslb. (Hg.): *Christliche Friedensethik vor den Herausforderungen des 21. Jahrhunderts.* Münster: Aschendorff, 7–15.
- Bogner, Daniel** (2017): *Menschenrechte und humanitäres Völkerrecht.* In: Werkner, Ines-Jacqueline; Ebeling, Klaus (Hg.): *Handbuch Friedensethik.* Wiesbaden: Springer VS, 677–687.
- Bonacker, Thorsten; Imbusch, Peter** (2010): *Zentrale Begriffe der Friedens- und Konfliktforschung: Konflikt, Gewalt, Krieg, Frieden.* In: Imbusch, Peter; Zoll, Ralf (Hg.): *Friedens- und Konfliktforschung: Eine Einführung.* 5. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 67–142.
- Brock, Lothar; Geis, Anna** (2016): *Krieg und Frieden. Gewaltlegitimation und Gewaltkritik.* In: Kreide, Regina; Niederberger, Andreas (Hg.): *Internationale Politische Theorie: Umriss und Perspektiven eines neuen Forschungsfeldes.* Stuttgart: J. B. Metzler, 213–227.
- Brücher, Gertrud** (2017): *Rechtspazifismus.* In: Werkner, Ines-Jacqueline; Ebeling, Klaus (Hg.): *Handbuch Friedensethik.* Wiesbaden: Springer VS, 433–449.
- Concilium** (2001): *Die Rückkehr des gerechten Krieges* Heft 2.
- Czempiel, Ernst-Otto** (1998): *Friedensstrategien.* 2. Aufl. Opladen, Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.
- Delgado, Mariano** (2015): „unter der Gewalt des Bösen“. *Überlegungen zu einigen Deutungsmustern zum Verstehen von Gewalt.* In: Bock, Veronika; Frühbauer,

- Johannes J.; Küppers, Arnd; Sturm, Cornelius (Hg.): Christliche Friedensethik vor den Herausforderungen des 21. Jahrhunderts. Münster: Aschendorff, 71–85.
- Endreß, Martin** (2014): Grundlagenprobleme einer Soziologie der Gewalt: Zur vermeintlichen Alternative zwischen körperlicher und struktureller Gewalt. In: Staudigl, Michael (Hg.): Gesichter der Gewalt. Beiträge aus phänomenologischer Sicht. Paderborn: Fink, 87–113.
- Endreß, Martin; Rampp, Benjamin** (2017): Die friedensethische Bedeutung der Kategorie Herrschaft. In: Werkner, Ines-Jacqueline; Ebeling, Klaus (Hg.): Handbuch Friedensethik. Wiesbaden: Springer VS, 677–687.
- Enns, Fernando** (2003): Friedenskirche in der Ökumene. Mennonitische Wurzeln einer Ethik der Gewaltfreiheit. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Enns, Fernando** (2012): Ökumene und Frieden. Bewährungsfelder ökumenischer Theologie. Theologische Anstöße 4. Neukirchen-Vluyn: Neukirchner.
- Enns, Fernando; Weiß, Wolfram (Hg.)** (2016): Gewaltfreiheit und Gewalt in den Religionen. Politische und theologische Herausforderungen. Münster, New York: Waxmann.
- Frühbauer, Johannes J.** (2015): Konfliktüberwindung und Kultur des Friedens. In: Heimbach-Steins, Marianne (Hg.): Christliche Sozialethik. Ein Lehrbuch. Band 2: Konkretionen. Regensburg: Pustet, 163–192.
- Gabriel, Karl; Spieß, Christian; Winkler, Katja (Hg.)** (2010): Religion – Gewalt – Terrorismus. Religionssoziologische und ethische Analysen. Paderborn: Ferdinand Schöningh.
- Galtung, Johan** (1975): Strukturelle Gewalt. Beiträge zur Friedens- und Konfliktforschung. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.
- Gießmann, Hans J.; Rinke, Bernhard (Hg.)** (2011): Handbuch Frieden. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Grotefeld, Stefan** (2007): Pazifismus oder Pazifizismus. Replik auf Wolfgang Lienemann. In: Strub, Jean-Daniel; Grotefeld, Stefan (Hg.): Der gerechte Friede zwischen Pazifismus und gerechtem Krieg. Paradigmen der Friedensethik im Diskurs. Stuttgart: Kohlhammer, 101–115.
- Hasenclever, Andreas** (2015): Den Himmel trifft keine Schuld. Halbierte Religion als Eskalations- und Gewaltsache. In: Bock, Veronika; Frühbauer, Johannes J.; Küppers, Arnd; Sturm, Cornelius (Hg.): Christliche Friedensethik vor den Herausforderungen des 21. Jahrhunderts. Münster: Aschendorff, 87–111.
- Haspel, Michael** (2002): Friedensethik und Humanitäre Intervention. Der Kosovo-Krieg als Herausforderung evangelischer Friedensethik. Neukirchen-Vluyn: Neukirchener Verlag.
- Haspel, Michael** (2010): Einführung in die Friedensethik. In: Imbusch, Peter; Zoll, Ralf (Hg.): Friedens- und Konfliktforschung. Eine Einführung. 5. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 513–536.
- Heimbach-Steins, Marianne (Hg.)** (2005): Christliche Sozialethik. Ein Lehrbuch. Bd. 2 Konkretionen. Regensburg: Pustet.
- Heinz, Wolfgang S.** (2015): Internationale Terrorismusbekämpfung und gezielte Tötungen. In: Bock, Veronika; Frühbauer, Johannes J.; Küppers, Arnd; Sturm, Cornelius (Hg.): Christliche Friedensethik vor den Herausforderungen des 21. Jahrhunderts. Münster: Aschendorff, 207–225.

- Heitmeyer, Wilhelm; Schröttle, Monika (Hg.)** (2006): Gewalt. Beschreibungen, Analysen, Prävention. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.
- Hinsch, Wilfried; Jansen, Dieter (Hg.)** (2006): Menschenrechte militärisch schützen. Ein Plädoyer für humanitäre Interventionen. München: C. H. Beck.
- Hofheinz, Marco** (2016): Einleitung. Christlich-theologischer Pazifismus im 20. Jahrhundert, in: Ders.; van Oorschot, Frederike (Hg.): Christlich-theologischer Pazifismus im 20. Jahrhundert. Münster; Baden-Baden: Aschendorff – Nomos, 9–18.
- Hofheinz, Marco** (2017a): Radikaler Pazifismus. In: Werkner, Ines-Jacqueline; Ebeling, Klaus (Hg.): Handbuch Friedensethik. Wiesbaden: Springer VS, 413–431.
- Hofheinz, Marco** (2017b): Bleibend Wichtiges und jetzt Dringliches – kursorische friedensethische Thesen zur aktuellen Lage in kartografischer Absicht. Ein Vermessungsversuch im Feld der christlich-theologischen Friedensethik. In: den Hertog, Gerard; Heuser, Stefan; Hofheinz, Marco; Wannewetsch, Bernd (Hg.): „Sagen, was Sache ist“. Versuche explorativer Ethik. Leipzig: Evangelische Verlagsanstalt, 249–272.
- Hofheinz, Marco; van Oorschot, Frederike (Hg.)** (2016): Christlich-theologischer Pazifismus im 20. Jahrhundert. Münster: Aschendorff; Baden-Baden: Nomos, 9–18.
- Hoppe, Thomas** (2000): Gerechter Frieden als Leitperspektive. Zu Konzept und Aufgabenprofil einer Ethik der internationalen Politik. In: Aus Politik und Zeitgeschichte 50 (33/34), 25–31.
- Hoppe, Thomas** (2012): Die Schutzverantwortung der Staatengemeinschaft. Basisprinzip einer Ethik internationaler Beziehungen. In: Amos International 6 (2), 3–10.
- Huber, Wolfgang; Reuter, Hans-Richard** (1990): Friedensethik. Stuttgart, Berlin, Köln: Kohlhammer.
- Ide, Tobias** (2017): Einleitung: Konzepte, Themen und Trends der Friedens- und Konfliktforschung. In: Ders. (Hg.): Friedens- und Konfliktforschung. Stuttgart: UTB.
- Imbusch, Peter** (2002): Der Gewaltbegriff. In: Heitmeyer, Wilhelm; Hagan, John (Hg.): Internationales Handbuch der Gewaltforschung. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag, 26–57.
- Imbusch, Peter** (2017): Die friedensethische Bedeutung der Kategorie Herrschaft. In: Werkner, Ines-Jacqueline; Ebeling, Klaus (Hg.): Handbuch Friedensethik. Wiesbaden: Springer VS, 677–687.
- Jäger, Sarah** (2018a): Recht in der Bibel und in kirchlichen Traditionen. Eine Einführung. In: Dies.; Scheliha, Arnulf von (Hg.): Recht in der Bibel und in kirchlichen Traditionen. Frieden und Recht. Bd. 1. Wiesbaden: Springer VS, 1–14.
- Jäger, Sarah** (2018b): Gewalt in der Bibel und in kirchlichen Traditionen. Eine Einführung. In: Dies.; Werkner, Ines-Jacqueline (Hg.): Gewalt in der Bibel und in kirchlichen Traditionen. Fragen zur Gewalt. Bd. 1. Wiesbaden: Springer VS, 1–12.
- Justenhoven, Heinz-Gerhard** (2015): Frieden durch Recht. Zur ethischen Forderung nach einer umfassenden und obligatorischen Gerichtsbarkeit. In: Bock, Veronika; Frühbauer, Johannes J.; Küppers, Arnd; Sturm, Cornelius (Hg.): Christliche Friedensethik vor den Herausforderungen des 21. Jahrhunderts. Münster: Aschendorff, 113–129.

- Kippenberg, Hans G.** (2008): *Gewalt als Gottesdienst. Religionskriege im Zeitalter der Globalisierung*. München: C. H. Beck.
- Koch, Bernhard** (2015): *Targeted Killing. Grundzüge der moralphilosophischen Debatte in der Gegenwart*. In: Bock, Veronika; Frühbauer Johannes J.; Küppers, Arnd; Sturm, Cornelius (Hg.): *Christliche Friedensethik vor den Herausforderungen des 21. Jahrhunderts*. Münster: Aschendorff, 191–206.
- Kollmann, Bernd** (2002): „Selig sind die Friedensstifter“: Zur Gegenwartsbedeutung von Jesu Aufruf zu Frieden und Gewaltverzicht. In: Hofheinz, Marco; Plasger, Georg (Hg.): *Ernstfall Frieden: Biblisch-theologische Perspektiven*. Wuppertal: Foedus, 85–102.
- Klöcker, Katharina** (2009): *Zur Moral der Terrorbekämpfung. Eine theologisch-ethische Kritik*. Mainz: Matthias Grünewald.
- Klöcker, Katharina** (2017): *Freiheit im Fadenkreuz. Terrorbekämpfung als christlich-ethische Herausforderung*. Freiburg, Basel, Wien: Herder.
- Kreis, Georg (Hg.)** (2006): *Der gerechte Krieg. Zur Geschichte einer aktuellen Denkfigur*. Basel: Schwabe.
- Liebsch, Burkhard; Mensink, Dagmar** (2003): *Gewalt verstehen*. Berlin: Akademie Verlag.
- Lienemann, Wolfgang** (2007): *Verantwortungspazifismus (legal pacifism). Zum politischen Gestaltungspotenzial pazifistischer Bewegungen im Blick auf das Völkerrecht*. In: Strub, Jean-Daniel; Grotefeld, Stefan (Hg.): *Der gerechte Friede zwischen Pazifismus und gerechtem Krieg. Paradigmen der Friedensethik im Diskurs*. Stuttgart: Kohlhammer, 75–99.
- Lutz-Bachmann, Matthias; Bohman, James (Hg.)** (1996): *Frieden durch Recht. Kants Friedensidee und das Problem einer neuen Weltordnung*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Meißelken, Daniel** (2018): *Gewalt – Versuch einer Begriffsklärung*. In: Jäger, Sarah; Werkner, Ines-Jacqueline (Hg.): *Gewalt in der Bibel und in kirchlichen Traditionen. Fragen zur Gewalt*. Bd. 1. Wiesbaden: Springer VS, 35–51.
- Müller, Olaf L.** (2007): *Pazifismus mit offenen Augen*. In: Strub, Jean-Daniel; Grotefeld, Stefan (Hg.): *Der gerechte Friede zwischen Pazifismus und gerechtem Krieg. Paradigmen der Friedensethik im Diskurs*. Stuttgart: Kohlhammer, 24–59.
- Müller, Olaf L.** (2017): *Pragmatischer Pazifismus*. In: Werkner, Ines-Jacqueline; Ebeling, Klaus (Hg.): *Handbuch Friedensethik*. Wiesbaden: Springer VS, 451–466.
- Münkler, Herfried; Malowitz, Karsten (Hg.)** (2009): *Humanitäre Intervention. Ein Instrument außenpolitischer Konfliktbearbeitung. Grundlagen und Diskussion*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Neuneck, Götz** (2017): *Krieg im Internet? Cyberwar in ethischer Reflexion*. In: Werkner, Ines-Jacqueline; Ebeling, Klaus (Hg.): *Handbuch Friedensethik*. Wiesbaden: Springer VS, 805–816.
- Nunner-Winkler, Gertrud** (2004): *Überlegungen zum Gewaltbegriff*. In: Heitmeyer, Wilhelm; Soeffner, Hans-Georg (Hg.): *Gewalt. Entwicklungen, Strukturen, Analyseprobleme*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp, 21–61.
- Oeter, Stefan** (2017): *Die friedensethische Bedeutung der Kategorie Recht*. In: Werkner, Ines-Jacqueline; Ebeling, Klaus (Hg.): *Handbuch Friedensethik*. Wiesbaden: Springer VS, 139–149.

- Picht, Georg** (1971): Was heißt Frieden? In: Ders.; Huber, Wolfgang (Hg.): Was heißt Friedensforschung? Stuttgart: Ernst Klett; München: Kösel, 1–33.
- Picht, Georg** (1975): Zum Begriff des Friedens. In: Deutsche Gesellschaft für Friedens- und Konfliktforschung (Hg.): Forschung für den Frieden. Fünf Jahre Deutsche Gesellschaft für Friedens- und Konfliktforschung. Eine Zwischenbilanz. Boppard: Harald Boldt, 45–51.
- Raiser, Konrad** (2015): Vom Frieden her denken. Ökumenische Impulse zur friedensethischen Diskussion. In: Zeitschrift für Evangelische Theologie 75 (4), 246–258.
- Raiser, Konrad; Schmitthener, Ulrich (Hg.)** (2013): Gerechter Friede. Ein ökumenischer Aufruf zum Gerechten Frieden. Begleitdokument des Ökumenischen Rates der Kirchen. Münster: LIT.
- Reuter, Hans-Richard** (2013): Recht und Frieden. Beiträge zur politischen Ethik. Leipzig: Evangelische Verlagsanstalt.
- Richter, Dagmar** (2016): Frieden durch Recht. In: Sedmak, Clemens (Hg.): Frieden. Vom Wert der Koexistenz. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft, 157–187.
- Schieder, Rolf (Hg.)** (2014): Die Gewalt des einen Gottes. Die Monotheismus-Debatte zwischen Jan Assmann, Micha Brumlik, Rolf Schieder, Peter Sloterdijk und anderen. Berlin: University Press.
- Schneider, Patricia; Bunge, Kerstin; Sebastian, Horst; Hiéramente, Mayeul; Brzoska, Michael; Neuneck, Götz** (2017): Frieden in verschiedenen Wissenschaftsdisziplinen. In: Werkner, Ines-Jacqueline; Ebeling, Klaus (Hg.): Handbuch Friedensethik. Wiesbaden: Springer VS, 55–75.
- Schockenhoff, Eberhard** (2015): Welche Impulse kann Theologie der Friedensethik geben? In: Bock, Veronika; Frühbauer, Johannes J.; Küppers, Arnd; Sturm, Cornelius (Hg.): Christliche Friedensethik vor den Herausforderungen des 21. Jahrhunderts. Münster: Aschendorff, 47–69.
- Schockenhoff, Eberhard** (2018): Kein Ende der Gewalt? Friedensethik für eine globalisierte Welt. Freiburg, Basel, Wien: Herder (Im Erscheinen).
- Schroer, Markus** (2000): Gewalt ohne Gesicht. Zur Notwendigkeit einer umfassenden Gewaltanalyse. In: Leviathan 28 (4), 434–451.
- Sedmak, Clemens (Hg.)** (2016): Frieden. Vom Wert der Koexistenz. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.
- Senghaas, Dieter; Senghaas-Knobloch, Eva** (2017): Dimensionen des Friedens. In: Werkner, Ines-Jacqueline; Ebeling, Klaus (Hg.): Handbuch Friedensethik. Wiesbaden: Springer VS, 33–41.
- Sofsky, Wolfgang** (1996): Traktat über die Gewalt. Frankfurt a. M.: Fischer.
- Staudigl, Michael (Hg.)** (2014): Gesichter der Gewalt. Beiträge aus phänomenologischer Sicht. Paderborn: Fink.
- Staudigl, Michael** (2015): Phänomenologie der Gewalt. Dordrecht: Springer.
- Strub, Jean-Daniel** (2010): Der gerechte Friede. Spannungsfelder eines friedensethischen Leitbegriffs. Stuttgart: Kohlhammer.
- Strub, Jean-Daniel; Grotefeld, Stefan (Hg.)** (2007): Der gerechte Friede zwischen Pazifismus und gerechtem Krieg. Paradigmen der Friedensethik im Diskurs. Stuttgart: Kohlhammer.

- Stümke, Volker** (2013): Anthropologie der Gewalt. In: Bohrmann, Thomas; Lather, Karl-Heinz; Lohmann, Friedrich (Hg.): Handbuch Militärische Berufsethik. Bd. 1: Grundlagen. Wiesbaden: VS Springer, 123–138.
- Sturm, Cornelius** (2015): Mehr als nur humanitäre Interventionen. Die Responsibility to Protect als Herausforderung für die christliche Sozialethik. In: Bock, Veronika; Frühbauer Johannes J.; Küppers, Arnd; Sturm, Cornelius (Hg.): Christliche Friedensethik vor den Herausforderungen des 21. Jahrhunderts. Münster: Aschendorff, 151–176.
- Tück, Jan-Heiner (Hg.)** (2015a): Monotheismus unter Gewaltverdacht. Zum Gespräch mit Jan Assmann. Freiburg, Basel, Wien: Herder.
- Tück, Jan-Heiner (Hg.)** (2015b): Sterben für Gott. Töten für Gott? Religion, Martyrium und Gewalt. Freiburg, Basel, Wien: Herder.
- Vogt, Markus** (2013): Grundzüge christlicher Friedensethik. In: Bohrmann, Thomas; Lather, Karl-Heinz; Lohmann, Friedrich (Hg.): Handbuch Militärische Berufsethik. Bd. 1: Grundlagen. Wiesbaden: VS Springer, 53–73.
- Vogt, Markus** (2015): Friedensethik als Impuls für sozialetische Grundlagenreflexionen. In: Bock, Veronika; Frühbauer Johannes J.; Küppers, Arnd; Sturm, Cornelius (Hg.): Christliche Friedensethik vor den Herausforderungen des 21. Jahrhunderts. Münster: Aschendorff, 17–30.
- Weingardt, Markus** (2007): Religion Macht Frieden. Das Friedenspotenzial von Religionen in politischen Gewaltkonflikten. Stuttgart: W. Kohlhammer.
- Weingardt, Markus** (2011): Frieden und Religion. In: Gießmann, Hans J.; Rinke, Bernhard (Hg.): Handbuch Frieden. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 503–517.
- Weingardt, Markus** (2016): Friede durch Religion. Das Spannungsverhältnis zwischen Religion und Politik, online unter <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/friede-durch-religion>, abgerufen 28. 08. 2018.
- Werkner, Ines-Jacqueline** (2017): Einführung in das Handbuch. In: Dies.; Ebeling, Klaus (Hg.) Handbuch Friedensethik. Wiesbaden: Springer VS, 1–8.
- Werkner, Ines-Jacqueline** (2018a): Gerechter Frieden. Das fortwährende Dilemma militärischer Gewalt. Bielefeld: transcript.
- Werkner, Ines-Jacqueline** (2018b): Gerechter Frieden als Orientierungswissen? Eine Einführung. In: Dies; Schües, Christina (Hg.): Gerechter Frieden als Orientierungswissen. Grundsatzfragen. Bd. 1., 2. Auflage. Wiesbaden: Springer VS, 1–12.
- Werkner, Ines-Jacqueline; Ebeling, Klaus (Hg.)** (2017): Handbuch Friedensethik. Wiesbaden: Springer VS.
- Werkner, Ines-Jacqueline; Liedhegener, Antonius** (2009): Gerechter Krieg – gerechter Frieden. Religionen und friedensethische Legitimationen in aktuellen militärischen Konflikten. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Werkner, Ines-Jacqueline; Rademacher, Dirk (Hg.)** (2013): Menschen geschützt – gerechten Frieden verloren? Kontroversen um die internationale Schutzverantwortung in der christlichen Friedensethik. Münster: LIT Verlag.

Kirchliche Dokumente

- PT – Johannes XXIII.** (1963): Enzyklika *Pacem in terris*. In: Bundesverband der Katholischen Arbeitnehmer-Bewegung Deutschlands (KAB) (Hg.) (2007): Texte zur katholischen Soziallehre: die sozialen Rundschreiben der Päpste und andere kirchliche Dokumente. 8. erw. Auflage. Köln: Ketteler, 241–290.
- GS – Zweites Vatikanisches Konzil** (1965): Pastoralkonstitution *Gaudium et spes*. In: Bundesverband der Katholischen Arbeitnehmer-Bewegung Deutschlands (KAB) (Hg.) (2007): Texte zur katholischen Soziallehre: die sozialen Rundschreiben der Päpste und andere kirchliche Dokumente 8. erw. Auflage. Köln: Ketteler, 291–395.
- PP – Paul VI.** (1967): Enzyklika *Populorum progressio*. In: Bundesverband der Katholischen Arbeitnehmer-Bewegung Deutschlands (KAB) (Hg.) (2007): Texte zur katholischen Soziallehre: die sozialen Rundschreiben der Päpste und andere kirchliche Dokumente. 8. erw. Auflage. Köln: Ketteler, 405–440.
- LS – Franziskus I** (2015): Enzyklika *Laudato Si'*, online unter https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/presse_2015/2015-06-18-Enzyklika-Laudato-si-DE.pdf, abgerufen 29. 08. 2018.
- DBK** (1983): Gerechtigkeit schafft Frieden. Wort der deutschen Bischöfe zum Frieden. (Die deutschen Bischöfe; 48). Bonn: Sekretariat der deutschen Bischofskonferenz.
- DBK** (2000): Gerechter Friede. (Die deutschen Bischöfe; 66). > Bonn: Sekretariat der deutschen Bischofskonferenz.
- EKD** (2007): Aus Gottes Frieden leben – für gerechten Frieden sorgen. Eine Denkschrift des Rates der EKD. Hannover: EKD.

Über den Autor

Johannes J. Frühbauer, Dr. theol., Wissenschaftlicher Mitarbeiter im Arbeitsbereich „Frieden und nachhaltige Entwicklung“ an der Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft (FEST) e. V., Institut für interdisziplinäre Forschung, Heidelberg. E-Mail: johannes.fruehbauer@fest-heidelberg.de.